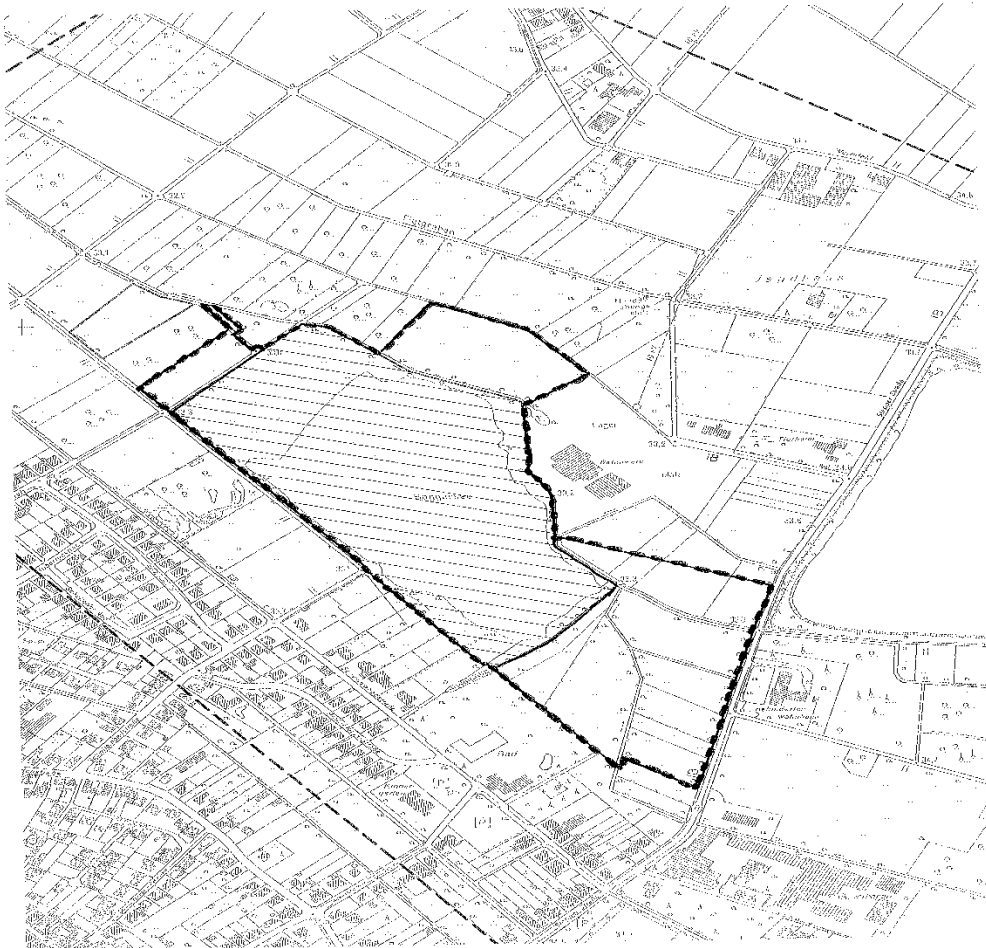


BEKANNTMACHUNG

Die Beton Poetsch GmbH & Co.KG, Stapper Straße 81, 52525 Heinsberg, hat gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz –WHG- beim Landrat des Kreises Heinsberg einen Antrag auf Planfeststellung zur Erweiterung der Nassabgrabung durch Gewinnung von Kies und Sand sowie die Verlegung von Gräben auf folgenden Grundstücken gestellt:

Stadt: Heinsberg
Gemarkung: Kirchhoven
Flur: 11
Flurstücke: 6 tlw., 7, 13 – 17, 52 tlw., 54 tlw., 55, 60 tlw., 131 tlw., 132 tlw., 144 und 145 sowie
Flur: 16
Flurstücke 4 – 9 jeweils tlw., 11 – 14, 24, 36 tlw., 37 tlw., 38, 122, 123, 124, 138, 139, 154 tlw., und 221



Das Vorhaben umfasst einschließlich vorgesehener Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen eine Fläche von ca. 9,2 ha und schließt unmittelbar an die bestehende Nassabgrabung der Beton Poetsch GmbH & Co.KG mit einer Fläche von bisher ca. 11,9 ha an. Mit der Vorhabenträgerin besteht Einigkeit, dass nach §§ 3 e i.V.m. 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- alte Fassung (siehe Übergangsregelung § 74 Abs. 2 UVPG neue Fassung) die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Daher

entfällt die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls.

Gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) i.V.m. §§ 6 und 9 UVPG a.F. liegt der Antrag einschließlich Erläuterungen (Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Karten und Plänen) sowie im Anhang (Ökologischer Fachbeitrag, Artenschutzrechtliche Prüfung, Hydrologische Stellungnahme, Gewässerverlegung, Schalltechnisches Gutachten und Gutachten zur Relevanz der BSN-Darstellungen im Regionalplan), der das Vorhaben, seinen Anlass und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lässt, für einen Monat in der Zeit

vom 18.09.2017 bis einschließlich 17.10.2017

im Rathaus der Stadt Heinsberg, Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung, Zimmer 601, Apfelstr. 60, 52525 Heinsberg, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

montags bis freitags	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie
montags	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
dienstags bis donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Gemäß § 27 a VwVfG NRW sind die oben genannten Planunterlagen ebenfalls auf der Internetseite des Kreises Heinsberg <http://www.kreis-heinsberg.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen-ab-2017-und-oeffentliche-verfahren/> veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, somit

bis einschließlich 02.11.2017,

schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Heinsberg, Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung, Zimmer 601, Apfelstr. 60, 52525 Heinsberg, oder beim Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, Zimmer 355, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Die Auslegung des Antrags wird hiermit gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin wird zu gegebener Zeit rechtzeitig bekannt gemacht.

Es wird hingewiesen, dass

- a) verspätet erhobene Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben,

- b) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- c) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- d) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Heinsberg, 31.08.2017

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Dieder